

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Miro Jennerjahn
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

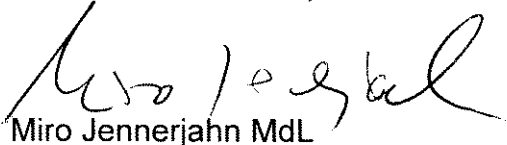
Thema: **Rechtsextreme Vorfälle beim Sächsischen Landespokalspiel Roter Stern Leipzig gegen SG Leipzig-Leutzsch am 04.09.2011**

Am 04.09.2011 fand im Alfred-Kunze Sportpark in Leipzig ein Fußballspiel im Sächsischen Landespokal zwischen den Vereinen Roter Stern Leipzig und SG Leipzig-Leutzsch statt. Bereits im Vorfeld hatte es Spannungen zwischen beiden Vereinen gegeben und es wurde gemutmaßt, dass das Spiel von verschiedenen Gruppierungen für politische Auseinandersetzung genutzt werden könnte. Insbesondere fiel dabei ein Mobilisierungsflyer aus dem Umfeld der SG Leipzig-Leutzsch auf, auf welchem ein Kreuzritter, der einen Sowjetstern zerschlägt zusammen mit dem Spruch „Nur ein Leutzscher ist ein Deutscher“ zu sehen war. Am Spieltag selber kam es während des Spiels in der 70. Minute zu einer Beinahekonfrontation als sich Fans beider Lager aufeinander zu bewegten. Mehrfach waren in den 90 Minuten zum Teil fremdenfeindliche und antisemitische Sprechchöre zu hören, unter anderem das sogenannte Führerlied, sowie der Ausruf „Jude, Jude, Jude“. Auf einem Foto, welches in der LVZ-Online (05.09.2011) veröffentlicht wurde, ist zudem eine Person zu erkennen, die den verbotenen Kühnengruß zeigt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse besitzt die Staatsregierung über das Geschehen im Alfred-Kunze Sportpark am 04.09., insbesondere über die oben beschriebene Situation der Beinahekonfrontation?

Dresden, den 07. September 2011


Miro Jennerjahn MdL

S. W.

Eingegangen am: 08. SEP. 2011

Ausgegeben am: 07. OKT. 2011

2. Welche Sprechchöre, die möglicherweise antisemitische, fremdenfeindliche oder den Nationalsozialismus verherrlichende Inhalte hatten, konnten festgestellt werden, insbesondere nach Auswertung der Bild- und Tonaufnahmen des Spiels (bitte um detaillierte Auflistung nach Rufen und Sprechchören und ihrer Dauer)?
3. Ist der Staatsregierung bekannt, dass sich im Stadion Personen aufhielten, die der Kameradschaftsszene und dem Freien Netz zugeordnet werden können oder allgemein Personen, die der rechten Szene angehören und wenn ja, welche Verbindungen der Besucher zu welchen konkreten rechtsextremen Strukturen (Kameradschaften, Autonome Nationalisten, Parteien, Vereine, etc.) sind der Staatsregierung bekannt?
4. Kam es nach Erkenntnissen der Staatsregierung im Umfeld des Spiels zu Auseinandersetzungen der beiden Fanlager oder zu sonstigen Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und werden nach Auswertung der Bild- und Tonaufnahmen des Spiels Verfahren eingeleitet (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Anzahl und Art der Vergehen und Auflistung der geplanten einzuleitenden Verfahren)?
5. Welche Erkenntnisse besitzt die Staatsregierung über die Anhängerschaft der SG Leipzig-Leutzsch hinsichtlich Verbindungen zu rechtsextremen Gruppierungen (bitte um Auflistung der konkreten rechtsextremen Strukturen wie Kameradschaften, Autonome Nationalisten, Parteien, Vereine, etc.) und in Bezug auf die Gewaltbereitschaft und/oder Gewaltgeneigtheit der Anhänger (bitte um Auflistung nach Fan-Kategorisierung)?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Ihr Zeichen

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/6690

Dresden, 4. Oktober 2011

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/6915**

**Thema: Rechtsextreme Vorfälle beim Sächsischen Landespokalspiel
Roter Stern Leipzig gegen SG Leipzig-Leutzsch am
04.09.2011**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

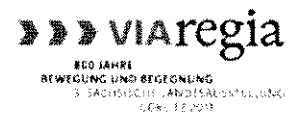
„Am 04.09.2011 fand im Alfred-Kunze-Sportpark in Leipzig ein Fußballspiel im Sächsischen Landespokal zwischen den Vereinen Roter Stern Leipzig und SG Leipzig-Leutzsch statt. Bereits im Vorfeld hatte es Spannungen zwischen beiden Vereinen gegeben und es wurde vermutet, dass das Spiel von verschiedenen Gruppierungen für politische Auseinandersetzung genutzt werden könnte. Insbesondere fiel dabei ein Mobilisierungsflyer aus dem Umfeld der SG Leipzig-Leutzsch auf, auf welchem ein Kreuzritter, der einen Sowjetstern zerschlägt zusammen mit dem Spruch ‚Nur ein Leutzscher ist ein Deutscher‘ zu sehen war. Am Spieltag selber kam es während des Spiels in der 70. Minute zu einer Beinahekonfrontation als sich Fans beider Lager aufeinander zu bewegten. Mehrfach waren in den 90 Minuten zum Teil fremdenfeindliche und antisemitische Sprechchöre zu hören, unter anderem das sogenannte Führerlied, sowie der Ausruf ‚Jude, Jude, Jude‘. Auf einem Foto, welches in der LVZ-Online (05.09.2011) veröffentlicht wurde, ist zudem eine Person zu erkennen, die den verbotenen Kühnengruß zeigt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse besitzt die Staatsregierung über das Geschehen im Alfred-Kunze-Sportpark am 04.09., insbesondere über die oben beschriebene Situation der Beinahekonfrontation?

Die Begegnung SG Leipzig Leutzsch gegen Roter Stern Leipzig besuchten 1278 Zuschauer, davon ca. 500 Gästefans. Etwa in der 60. Spielminute kam es an der Schnittstelle Gästefanblock/Heimfanblock auf beiden Seiten zu



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

einer Konzentration von gewaltbereiten Fußballfans. Die Stimmung war sehr gereizt. Teile der Gästefans hatten sich verummmt. Aus dem Gästefanblock wurden pyrotechnische Erzeugnisse in den Heimfanblock geworfen. In dieser Situation unterstützten Polizeikräfte den Sicherheitsdienst und räumten den Bereich unterhalb der Tribüne auf einer Strecke von ca. 40 Metern. Durch diese räumliche Trennung beruhigte sich die Lage im Stadion wieder.

Frage 2:

Welche Sprechchöre, die möglicherweise antisemitische, fremdenfeindliche oder den Nationalsozialismus verherrlichende Inhalte hatten, konnten festgestellt werden, insbesondere nach Auswertung der Bild- und Tonaufnahmen des Spiels (bitte um detaillierte Auflistung nach Rufen und Sprechchören und ihrer Dauer)?

Nach bisherigen Erkenntnissen der Polizeidirektion Leipzig wurden mehrere Sprechchöre skandiert, die antisemitische, fremdenfeindliche oder den Nationalsozialismus verherrlichende Inhalte hatten, unter anderem das sogenannte „U-Bahn-Lied“. Auf die Wiedergabe der Inhalte wird an dieser Stelle insofern verzichtet. Die Auswertung der polizeilich gefertigten Tonträger und Videomitschnitte dauert gegenwärtig noch an, die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 3:

Ist der Staatsregierung bekannt, dass sich im Stadion Personen aufhielten, die der Kameradschaftsszene und dem Freien Netz zugeordnet werden können oder allgemein Personen, die der rechten Szene angehören und wenn ja, welche Verbindungen der Besucher zu welchen konkreten rechtsextremen Strukturen (Kameradschaften, Autonome Nationalisten, Parteien, Vereine, etc.) sind der Staatsregierung bekannt?

Der Polizeidirektion Leipzig ist bekannt, dass sich im Stadion eine Person aufhielt, die dem Freien Netz Mitteldeutschland zugeordnet werden kann. Darüber hinaus ist nicht bekannt, welche weiteren Personen sich anlässlich des Fußballspiels im Stadion aufhielten. Insofern ist eine entsprechende Zuordnung zu rechtsextremistischen Strukturen nicht möglich.

Frage 4:

Kam es nach Erkenntnissen der Staatsregierung im Umfeld des Spiels zu Auseinandersetzungen der beiden Fanlager oder zu sonstigen Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und werden nach Auswertung der Bild- und Tonaufnahmen des Spiels Verfahren eingeleitet (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Anzahl und Art der Vergehen und Auflistung der geplanten einzuleitenden Verfahren)?

Nach dem Spiel versuchten auf dem Weg zu den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs Fangruppen beider Vereine in aggressiver Art und Weise gegnerische Fans anzugreifen. Nur durch die konsequente polizeiliche Fantrennung konnten tatsächliche Auseinandersetzungen verhindert werden.

Auf der Grundlage der bisher ausgewerteten Ton- und Videoaufzeichnungen wurden folgende Ermittlungsverfahren eingeleitet:



1. Volksverhetzung gemäß § 130 StGB (Singen und Skandieren von antisemitischen, fremdenfeindlichen oder den Nationalsozialismus verherrlichenden Parolen)
2. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB (Zeigen des sogenannten Hitlergrußes)
3. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB (Zeigen des sogenannten Kühnengrußes)
4. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB (sichtbare Tätowierung einer Doppelsigrune auf Unterarm)
5. Zwei Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (Vermummung)

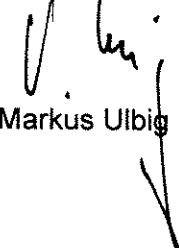
Frage 5:

Welche Erkenntnisse besitzt die Staatsregierung über die Anhängerschaft der SG Leipzig-Leutzsch hinsichtlich Verbindungen zu rechtsextremen Gruppierungen (bitte um Auflistung der konkreten rechtsextremen Strukturen wie Kameradschaften, Autonome Nationalisten, Parteien, Vereine, etc) und in Bezug auf die Gewaltbereitschaft und/oder Gewaltgeneigntheit der Anhänger (bitte um Auflistung nach Fan-Kategorisierung)?

Die Anhängerschaft der SG Leipzig Leutzsch ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen. Auch aus seiner Beobachtung von rechtsextremistischen Bestrebungen liegen dem LfV Sachsen keine entsprechenden Erkenntnisse in Bezug auf die Anhängerschaft der SG Leipzig Leutzsch vor.

Hinsichtlich der Zuordnung der Fans zu den Kategorien B (gewaltgeneigt) und C (gewaltsuchend/gewalttätig) ist darauf zu verweisen, dass es sich bei der SG Leipzig Leutzsch um einen neu gegründeten Verein handelt. Da dieser Verein als Nachfolger des insolventen FC Sachsen Leipzig gilt, hat auch die Anhängerschaft weitestgehend zur SG Leipzig Leutzsch gewechselt. Inwieweit das bisherige Gewaltpotential des FC Sachsen Leipzig in Zukunft im Umfeld der SG Leipzig Leutzsch aktiv wird, kann derzeit nicht abschließend bewertet werden. Dem FC Sachsen Leipzig wurden in der Saison 2010/2011 ca. 80 bis 100 Personen der Kategorie B und 30 bis 40 Personen der Kategorie C zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig